

Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
II/70.20.02	öffentlich	2014/036	11.02.2014

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	03.04.2014				
Gemeinderat	10.04.2014				

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Durchführung des Betriebs des Recyclinghofs Ostbevern sowie der Einsammlung und Beförderung der dort angelieferten Abfälle

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Gemeinde Ostbevern stimmt dem Abschluss der als Anlage 1 beige-fügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Kreis Warendorf gem. § 5 Abs. 7 LABfG NRW i. V. m. § 23 Abs. 1 Alt. 2, Abs. 2 Satz 2 GkG NRW über die Durchführung des Betriebs des Recyclinghofs Ostbevern sowie der Einsammlung und Beförderung der dort angelieferten Abfälle zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderliche Durchführungsvereinbarung sowie den Pachtvertrag für das künftige Grundstück des Recyclinghofes Ostbevern mit der AWG entsprechend den Erläuterungen in dieser Vorlage für die Dauer von 20 Jahren zu schließen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Die Kosten für die Übernahme des Betriebs des Recyclinghofs Ostbevern sowie die Einsammlung und Beförderung der dort angelieferten Abfälle werden der Gemeinde Ostbevern zur Verkürzung des Zahlungsweges unmittelbar vom beauftragten Dritten (AWG) in Rechnung gestellt.

Die jährlichen Fix-Kosten für den Betrieb des Recyclinghofes belaufen sich laut Angebot der AWG vom 17.02.2014 auf 64.130,77 € (brutto). Hierzu kommen noch die Entsorgungsentgelte für den Transport und die Verwertung / Beseitigung der Abfälle. Dagegen zu rechnen sind die Einnahmeentgelte, die von den Nutzern vor Ort zu zahlen sind. Ein evtl. Defizit ist über die Gebührenkalkulation abzudecken.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert. ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

Der aktuelle Vertrag über die Sammlung und den Transport von Abfällen des Bauhofes mit der Firma Reiling MS-Recycling GmbH läuft zum 31.12.2014 aus. Die Firma hat den Vertrag fristgerecht gekündigt.

Ab dem 01.01.2015 muss für diese Leistungen ein neuer Vertragspartner gefunden werden.

Derzeit betreibt die Gemeinde Ostbevern die Sammlung der Abfälle auf dem Gelände des Bauhofes in eigener Regie. Mit der Transportleistung der Abfälle ist die Firma Reiling MS-Recycling-GmbH beauftragt. Die Gestellung des Personals für die Abfallannahme erfolgt über ein ortsansässiges Unternehmen.

Die Gemeindeprüfungsanstalt hat in ihrem Prüfbericht darauf hingewiesen, dass das Außengelände des Bauhofes so zu strukturieren und zu gestalten ist, dass eine wirtschaftliche Aufgabenerfüllung sichergestellt ist. Die Situation ist dort derzeit sehr beengt und erschwert durch die Anzahl der aufgestellten Container. Auch ist der Zugang zu den Containern schwierig, da die Beladung häufig über angestellte Treppen erfolgen muss. Die erforderlichen Lagerkapazitäten für den Bauhof sind insgesamt stark eingeschränkt. Die Anlage ist sehr unübersichtlich und durch den zum Teil starken Andrang herrscht des Öfteren „Chaos“.

Um die Durchführung der Entsorgungsaufgaben zu optimieren und dadurch Synergieeffekte zur Senkung der Abfallgebühren zu erzielen, ist mit der AWG ein Konzept erarbeitet worden, zu welchen Konditionen die AWG im Falle einer Übertragung der Aufgaben den Betrieb übernehmen würde.

An die Fläche des Bauhofes grenzen mehrere Flächen an, die sich für den Betrieb eines künftigen Recyclinghofes anbieten würden. Die Verwaltung stellt hierzu derzeit Überlegungen an und wird in der Sitzung die Ergebnisse vorstellen.

Für den künftigen Betrieb des Recyclinghofes Ostbevern bestehen grundsätzlich zwei Möglichkeiten.

a) Zum einen kann die Leistung europaweit ausgeschrieben werden.

b) Zum anderen könnte die Gemeinde Ostbevern mit dem Kreis Warendorf eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung schließen über die Durchführung des Betriebs des Recyclinghofs Ostbevern sowie die Einsammlung und Beförderung der dort angelieferten Abfälle. Der Kreis Warendorf würde diese Aufgabe dann seinerseits an die AWG übertragen.

Die AWG betreibt derzeit bereits 10 Recyclinghöfe im Kreis Warendorf zur Zufriedenheit der Kommunen.

Folgende Modalitäten sind bei dem Betrieb des Recyclinghofes Ostbevern durch die AWG zu berücksichtigen:

- Die Vertragsdauer beträgt 20 Jahre.
- Das Betriebsgrundstück wird an die AWG verpachtet. Die Kosten fließen in die Kalkulation des Jahresfestbetrages mit ein.
- Der Jahresfestbetrag beläuft sich laut Angebot der AWG auf 64.130,77 € (brutto). Bei der Kalkulation der Personalkosten sind die derzeitigen Öffnungszeiten zugrunde gelegt worden.
- Zusätzlich zu diesen Kosten gibt es auch variable Kosten für die Entsorgungslogistik. Die Kosten für die Verwertung / Beseitigung der überlassungspflichtigen Abfälle ergeben sich aus der jeweils gültigen Entgeltordnung der AWG und werden der Gemeinde Ostbevern wie bisher in Rechnung gestellt.
- Bei den Einnahmeentgelten ist beabsichtigt, diese - orientiert an den Entgeltstrukturen im Kreis Warendorf - anzupassen. Eine Übersicht ist als Anlage 2 beigefügt. Hierdurch beugt man sog. „Mülltourismus“ vor.
- Mit den Entgelten können die Transport- und Verwertungskosten – wie bisher auch - nicht vollständig refinanziert werden. Ein evtl. Defizit ist über die Gebührenkalkulation abzudecken.

- Sofern in Ostbevern die gleichen Entgelte erhoben werden wie in Everswinkel und Telgte, würden hier mittel- bis langfristig Kooperationsmöglichkeiten bestehen. Denkbar wäre unter anderem eine Harmonisierung bei den Öffnungszeiten, damit die Einwohner der drei TEO-Kommunen an mehreren Wochentagen die Möglichkeit haben, an einem der drei Recyclinghöfe ihre Abfälle anzuliefern.
- Zwischen der Gemeinde Ostbevern und der AWG ist nach erfolgter Aufgabenübertragung an den Kreis Warendorf noch eine Durchführungsvereinbarung zu schließen, in der alle Leistungen und Pflichten der AWG inklusive der Abrechnungsmodalitäten festzulegen sind.

Damit die Inbetriebnahme des neuen Recyclinghofes zum 01.01.2015 erfolgen kann, ist eine zeitnahe Entscheidung erforderlich.

Aus Sicht der Verwaltung sollte vor dem Hintergrund der guten Erfahrungen im Kreis Warendorf von der Übertragung Gebrauch gemacht und damit auf eine europaweite Ausschreibung verzichtet werden.

Bei Erhebung der vorgeschlagenen Entgelte für den Recyclinghof ab 01.01.2015 ergeben sich keine nachteiligen Auswirkungen auf die Gebührensätze für die Rest- und Bioabfallgefäße. Veränderungen können sich allerdings durch die parallel laufende, europaweite Ausschreibung für die Rest- und Bioabfuhr ergeben.

Ein Vertreter der AWG wird in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses die Vorgehensweise zur Übertragung sowie die Planungen zum Betrieb des Recyclinghofes ab dem 01.01.2015 erläutern.

Joachim Schindler
Bürgermeister

Barbara Roggenland
Sachbearbeiter
